

**Abschrift aus der
Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.09.2022

zu 12 **Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;**
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 144/2020

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers, für den eng mit Wohnbebauung bebauten Teil der Achterstädter Straße, Bereich Hausnummer 6 bis 23, eine sogenannte Außenbereichssatzung zu erlassen. Ziel der Satzung ist, dass bauliche die Möglichkeiten zum Erhalt, zur Verbesserung, zur Erweiterung und zur Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert wird.

Der relativ scharf, mit dem Antragsteller abgestimmte, abgegrenzte Geltungsbereich soll die Entstehung und Verfestigung einer sogenannten Splittersiedlung vorbeugen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass Neubauvorhaben und kleine Gewerbebetriebe zugelassen werden sollten.

16.06.2022, Ergänzung:

Vom Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wurde die Verwaltung beauftragt, den betroffenen Eigentümern*innen in einem Gespräch den Entwurf einer Satzung vorzustellen und insbesondere Inhalte und Möglichkeiten zu erläutern sowie Bedenken und Anregungen aufzunehmen. Dieser Gesprächstermin fand im April d.J. statt. Die Eigentümer*innen hatten einen Entwurf einer möglichen Satzung mit der Einladung erhalten. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs hat das Büro Diekmann, Mosebach und Partner in einen Entwurf Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Es ist über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Außenbereichssatzung für Achterstadt zu beraten und zu beschließen. Im Weiteren sollte dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst werden.

Beratung:

Ratsherr Busch bittet um Ergänzung der Beschlussempfehlung, dass vor Beginn des weiteren Verfahrens ein Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen wird, in dem dieser die Kostenübernahme zusichert.

Die Beschlussempfehlung wird entsprechend ergänzt.

Beschlussempfehlung:

Für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummer 6 bis Hausnummer 23 wird der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gefasst. Auf den in der angefügten Karte skizzierten Geltungsbereich wird Bezug genommen. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Vor Beginn des weiteren Verfahrens wird mit dem Antragsteller vertraglich vereinbart, dass dieser die Kostenübernahme zusichert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Abschrift aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.09.2022

zu Ö12 **Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;**
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 144/2020

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers für den eng mit Wohnbebauung bebauten Teil der Achterstädter Straße, Bereich Hausnummer 6 bis 23, eine sogenannte Außenbereichssatzung zu erlassen. Ziel der Satzung ist, dass bauliche Möglichkeiten zum Erhalt, zur Verbesserung, zur Erweiterung und zur Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert werden.

Der relativ scharf mit dem Antragsteller abgestimmte abgegrenzte Geltungsbereich soll die Entstehung und Verfestigung einer sogenannten Splittersiedlung vorbeugen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass Neubauvorhaben und kleine Gewerbebetriebe zugelassen werden sollten.

16.06.2022, Ergänzung:

Vom Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wurde die Verwaltung beauftragt, den betroffenen Eigentümern*innen in einem Gespräch den Entwurf einer Satzung vorzustellen und insbesondere Inhalte und Möglichkeiten zu erläutern sowie Bedenken und Anregungen aufzunehmen. Dieser Gesprächstermin fand im April d.J. statt. Die Eigentümer*innen hatten einen Entwurf einer möglichen Satzung mit der Einladung erhalten. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs hat das Büro Diekmann, Mosebach und Partner in einen Entwurf Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Es ist über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Außenbereichssatzung für Achterstadt zu beraten und zu beschließen. Im Weiteren sollte dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst werden.

Es folgt der Antrag, dass es vier Einzelabstimmungen geben soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 1) Die Traufhöhe soll 4,50 m und die Firsthöhe 8,50 m betragen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 2) Zugunsten optimierter PV-Anlagen sollen nicht nur Sattel- und Krüppelwalmdächer, sondern auch andere Dachformen und -neigungen wie z.B. Frackdächer, Pultdächer oder Flachdächer zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

14 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

- 3) Als Material sind auch PV-Dachziegel zulässig.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

13 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

- 4) PV-Anlagen sollten nicht nur zulässig, sondern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

13 Ja- Stimmen

6 Nein-Stimmen